

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
12.10.2023
Ausschussbetreuender Fachbereich
Gremien
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 05.09.2023

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 18:37 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 20.06.2023 - öffentlicher Teil**
0452/2023
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 4.1 **Schriftliche Mitteilungen**
 - 4.1.1 **Schriftliche Mitteilung: Sitzordnung für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach im Ratssaal Bensberg**
0469/2023
 - 4.2 **Mündliche Mitteilungen**

- 5 Optimierung der städtischen Beteiligungsstruktur**
0479/2023
- 6 Jahresabschluss 2021 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0453/2023
- 7 Jahresabschluss 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0148/2023
- 8 Außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023**
0470/2023
- 9 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023**
0477/2023
- 10 Fortschreibung der Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach**
0462/2023
- 11 Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung**
0319/2023
- 12 Einwohnerfragestunde**
0391/2023
- 13 Zustimmung zur Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes BSV und Kenntnisnahme der Übernahme der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)**
0476/2023
- 14 Umstellung des Schülertickets im Solidarmodel für die weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach auf das "Deutschlandticket" zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
0466/2023
- 15 Kita-Ausbauprogramm**
0414/2023
- 16 Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Nittumer Weg**
0415/2023
- 17 Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Jakobstraße**
0416/2023
- 18 Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Schulstraße**
0417/2023
- 18.a Kita Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Am Fürstenbrunnchen**
0507/2023
- 19 Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den Inklusionsbeirat**
0388/2023
- 20 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung**
0404/2023
- 21 Aufgabenwahrnehmung zur Landesseniorenvertretung NRW**

0354/2023

- 22 Handlungskonzept: "Lebenswerte und seniorenerechte Stadt Bergisch Gladbach"**
0352/2023
- 23 VI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
0435/2023
- 24 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach sowie Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach**
0386/2023
- 25 Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz, den Verdienstausfall und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Bergisch Gladbach**
0446/2023
- 26 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 26.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2023 (eingegangen am 15.08.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0487/2023
- 26.2 Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den ASWDG**
0410/2023
- 27 Anträge der Fraktionen**
- 27.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2023 (eingegangen am 15.08.2023): „Sitzungstermine von Beteiligungen der Stadt ins Ratsinformationssystem aufnehmen“**
0488/2023
- 28 Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Stein eröffnet um 17:00 Uhr die 15. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der X. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Seitens der Ratsmitglieder fehlt Herr Samirae (fraktionslos).

Vonseiten der Verwaltung sei Herr Flügge (VV II) entschuldigt.

Frau Feß (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:04 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1) teil.

Herr Stein erläutert, dass in Nachfolge für Herrn Krell (FDP-Fraktion) Herr Bartz das Ratsmandat angenommen habe und als Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW vom Bürgermeister in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten.

Herr Bartz spricht dazu den nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Abs. 4 GO (alte Fassung) vorgesehenen, folgenden Text:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Herr Stein äußert, dass er Herrn Bartz eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Rat und seinen Gremien wünsche.

Zu seiner ersten Ratssitzung der Stadt Bergisch Gladbach begrüße er Herrn Bertram, den neuen Fachbereichsleiter 2.

Zudem habe ihm Frau Claudia Casper mitgeteilt, dass sie ihr Ratsmandat zum 01.10.2023 beenden werde. Frau Casper sei seit 2014 Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach gewesen. Sie habe sich stark für die Verbesserung der Sauberkeit in unserer Stadt eingesetzt, um die Lebensqualität der Bürgerschaft durch qualitatives Wohnen zu steigern. Auch den Umweltaspekt habe sie nicht aus den Augen gelassen. Sie sei unter anderem Mitglied des AIUSO und des AAB gewesen. Mehr Fahrradwege und eine Attraktivitätssteigerung der ÖPNV seien nur zwei Ihrer Anliegen gewesen. Er bedanke sich für Engagement und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

die Einladung vom 16.08.2023 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie

die mit Schreiben vom 01.09.2023 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorberatenden Ausschüsse und mit ergänzenden Unterlagen. Der Hauptausschuss habe in der Sitzung am 30.08.2023 auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der SPD bei einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Vorlage Nr. 0319/2023 – Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung – wird in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.

Herr Stein habe angekündigt, dass er diese Beschlussempfehlung in der heutigen Sitzung unter TOP Ö 1 zur Abstimmung stellen würde.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vorlage Nr. 0319/2023 – Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung (Tagesordnungspunkt Ö 5 der Sitzung des Rates am 05.09.2023) – wird in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.

Auf Grund von Anträgen zur Sache der CDU-Fraktion in der Sitzung des JHA am 17.08.2023 habe die Verwaltung die Vorlage Nr. 0507/2023 – Kita Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Am Fürstenbrunnchen – erstellt und in der Sitzung des AFBL am 31.08.2023 als Tischvorlage vorgelegt.

In der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung werde nicht dargestellt, dass der JHA im Zusammenhang mit der Beratung einer anderen Vorlage auf Antrag der CDU-Fraktion auch eine konkrete Beschlussempfehlung an den Rat abgegeben habe.

Dadurch sei der für den JHA vorgesehene Grundsatzbeschluss zu einem Prüfauftrag betreffend eine KiTa Lenawiese dahingehend geändert worden, dass der JHA dem Rat eine konkrete Beschlussfassung zur KiTa Lenawiese analog zu den drei anderen KiTa-Ausbauprogrammen gab, die heute auf der Tagesordnung stünden. Dieser Beschluss erfolgte im JHA mehrheitlich bei sechs Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

Der AFBL habe dann wiederum beschlossen, die Tagesordnung seiner Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit **nicht** um die neue Vorlage zu erweitern, so dass die neue Vorlage in der Sitzung nicht beraten worden sei.

Herr Stein möchte dem Rat die Möglichkeit geben, die Tagesordnung seiner heutigen Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage als TOP Ö 18.a zu erweitern, falls dies gewünscht sein sollte.

Herr Waldschmidt äußert, dass für ihn eine äußerste Dringlichkeit nicht ersichtlich sei und der AFBL diese Vorlage auch beraten sollte.

Herr Dr. Bacmeister betont, dass er sich der Meinung von Herrn Waldschmidt anschließe.

Herr Buchen plädiert dafür, dass man die Vorlage nicht weiter verzögern sollte.

Frau Wasmuth wirft ein, dass fehlende KiTa-Plätze ein sehr dringliches Thema seien.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 05.09.2023 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0507/2023 – Kita Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Am Fürstenbrunnchen – als TOP Ö 18.a erweitert.

Mit der Vorlage Nr. 0410/2023 – Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den ASWDG – sei dem ASWDG eine diesbezügliche Entscheidung des Integrationsrates zur Kenntnis gegeben werden.

Die Entscheidungskompetenz in der Sache habe allerdings der Rat. Der ASWDG habe dem Rat dementsprechend eine Wahlempfehlung gegeben.

Daher empfehle er dem Rat, seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage als TOP Ö 26.2 zu erweitern.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 05.09.2023 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0410/2023 – Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den ASWDG – als TOP Ö 26.2 erweitert.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Stein stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 20.06.2023 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 20.06.2023 - öffentlicher Teil *0452/2023*

Frau Wasmuth merkt an, dass die Entwicklung der Krankentage besorgniserregend sei und die Auflistung aus Anlage 2 zur Vorlage wenig aussagekräftig sei und bittet daher künftig um genauere Aufschlüsselung etwa nach Krankheitsquote und Langzeitkranken. Sie führt aus, dass man den Eindruck gewinnen könne, dass sich mit der Thematik wenig befasst würde, was Parteien am extremistischen Rand erstarken lassen könnte. Frau Wasmuth regt ferner ein Konzept zur Regulierung der Krankheitsquote an.

Herr Stein führt aus, dass die Thematik wahrgenommen werde und der methodischen und strategischen Bearbeitung unterliege und Herr Sprenger in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses näher berichten könne.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

4.1. Schriftliche Mitteilungen

4.1.1. Schriftliche Mitteilung: Sitzordnung für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach im Ratssaal Bensberg *0469/2023*

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

4.2. Mündliche Mitteilungen

Mitteilung zur automatischen Passwortvergabe im Ratsinformationssystem

Herr Stein teilt mit, dass es wegen eines Serverproblems seit einigen Tagen zu einem Fehler bei der Anforderung eines neuen Passwortes für das Ratsinformationssystem komme. Werde ein solches angefordert, so werde es nicht an die hinterlegte Mailadresse versandt. Er bittet darum derzeit eine Mail an Herrn Ruhe zu senden, sofern ein neues Passwort benötigt werden sollte. Die städtische IT sei mit der Behebung des Problems befasst.

Mitteilung zum Vorsitz der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion habe mitgeteilt, dass Frau Dorothee Wasmuth zur Fraktionsvorsitzenden und Herr Dr. Alexander Engel zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt wurde. Er wünsche viel Erfolg bei der neuen Aufgabe.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Optimierung der städtischen Beteiligungsstruktur **0479/2023**

Herr Dr. Cramer erklärt sich für befangen und begibt sich für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuschauerbereich.

Herr Dr. Engel verliest den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Henkel stellt einen Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft dahingehend, dass unter Ziffer 2 die infrastrukturbezogenen Aufgaben um die digitale Infrastruktur ergänzt werden. Er betont, dass die CDU-Fraktion bei Ziffer 3 und 4 des Antrages nicht zustimmen könne, da es hierzu noch zu früh sei. Außerdem stellt er einen Änderungsantrag dahingehend, dass Ziffer 5 als Prüfauftrag beschlossen werde.

Herr Waldschmidt führt an, dass sich die SPD-Fraktion dem gestellten Antrag anschließen könne.

Herr Schöpf äußert, dass die EBGL in die Verwaltung überführt werden sollte und er fragt an, ob der vorstehende Beschluss diesen Prozess verzögern würde.

Herr Stein antwortet, dass bisher die Arbeitsplätze überführt worden seien. Er sehe hier keine entstehende Verzögerung oder sonstige Problematik.

Herr Röhr betont, dass dieser Antrag nun richtig sei und lange hierzu diskutiert worden sei.

Herr Dr. Engel betont, dass es wichtig sei eine handlungsfähige Gesellschaft zu schaffen. Die Ergänzungen der CDU-Fraktion könne man aus seiner Sicht einbauen.

Herr Dr. Bacmeister betont, dass er dem Verfahren grundsätzlich zustimmen könne. Für Ziffer 5 plädiert er dafür, dass man die ursprüngliche Fassung der Verwaltungsvorlage beschließen sollte.

Herr Henkel stellt zudem einen Ergänzungsantrag dahingehend, dass in Ziffer 4 das Wort „schnellstmöglich“ eingefügt werde.

Herr Stein stellt sodann den Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die EBGL und die SVB werden zum 01.01.2024 zur Infrastruktur- und Mobilitätsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH umstrukturiert. Dabei sind die Rückstände der Jahresabschlüsse bis spätestens zum 15.05.2024 aufzuarbeiten, damit die Verschmelzung der Gesellschaften rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen kann.**

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

2. **Der Gesellschaftszweck ist so anzupassen, dass infrastrukturbezogene Aufgaben (Sanierung und Erneuerung Verkehrsinfrastruktur, infrastrukturelle Maßnahmen Zandersgelände, digitale Infrastruktur), mobilitätsbezogene Maßnahmen (Mobil-Hubs, Radstation) und die Beschaffung von Fahrzeugen wahrgenommen werden können. Die Gesellschaft soll dabei als reine Dienstleistungsgesellschaft agieren.**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und AfD-Fraktion, bei Enthaltung der Bergischen Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

3. **Die Ausschreibung einer Vollzeitstelle für die Geschäftsführung soll vorbereitet und dem Rat zum Beschluss zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.**

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

4. **Die Interimsgeschäftsführung erfolgt schnellstmöglich durch den Stadtkämmerer.**

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

5. **Folgender Prüfauftrag wird erteilt: Der Wertstoffhof wird an den Abfallwirtschaftsbetrieb übertragen, dies soll spätestens bis zum 01.01.2025 umgesetzt werden.**

6. **Jahresabschluss 2021 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)
0453/2023**

Herr Dr. Cramer erklärt sich für befangen und begibt sich für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuschauerbereich.

Herr Haasbach betont, dass der Jahresabschluss nicht rechtzeitig vorgelegt worden sei. Allerdings sei eine Entlastung von Frau Lauszus und Herrn Zenz in der Gesellschafterversammlung beschlossen worden. Sodann wurde im AFBL eine Entlastung abgelehnt, was er für völlig unverhältnismäßig erachte. In der Praxis würden Entlastungen von Geschäftsführern häufig dann nicht beschlossen, wenn Schadensersatzforderungen im Raum stünden. Dafür sehe er in diesem Fall aber keinen Anhaltspunkt.

Herr Stein schließt sich Herrn Haasbach vollumfänglich an und kündigt an, für die Entlastung stimmen zu wollen. Er erklärt, dass es keinen Rechtsanspruch auf Entlastung gebe. Sie habe nur eine geringfügige juristische Bedeutung und entlaste nur von Fehlverhalten, das dem entlastenden Gremium bekannt gewesen sei. Er führt aus, die Verwaltung empfehle die Entlastung.

Herr Waldschmidt erklärt seinen Dissens gegenüber den Positionen des Bürgermeisters und der CDU-Fraktion. Er weist auf die Regelungen für die Aufstellung von Jahresabschlüssen hin. Hierüber werde einer Kontrollfunktion genüge getan. Auch hätte der Bericht bereits im März aufgestellt sein müssen und sei somit erheblich verspätet. Auch sei ihm bekannt, dass seitens des FB 2 Probleme bestünden, die Geschäftsführer hätten in Ihrer Verantwortung jedoch gegebenenfalls einen entsprechenden Auftrag extern vergeben müssen. Die Entlastung sei eine Form des Vertrauensbeweises, wobei die Nichteinhaltung der Frist auf Unstimmigkeiten hindeute und das Vertrauen aufgebraucht sei.

Herr Dr. Metten weist auf die Gefahr hin, dass durch die Verweigerung der Entlastung möglicherweise die Bereitschaft der Mitarbeiter der Verwaltung, zusätzliche Verantwortung zu übernehmen sinke. Er bittet die Verwaltung um ausführliche Darstellung, wann und wie zur Aufstellung des Jahresabschlusses kommuniziert wurde. Konkret fragt er an, welche Kommunikation es zwischen den Geschäftsführern und dem FB 2 gab und wie darauf reagiert wurde. Er merkt an, dass es in der Vergangenheit in diesem Bereich mehrfach zu Verspätungen gekommen sei. Es sei realitätsfern, dass die Geschäftsführung einen externen Dienstleister beauftrage, obwohl eine Zuständigkeit der Kernverwaltung bestehe. Herr Dr. Metten stimmt zu,

dass ein Jahresabschluss gesetzlich innerhalb von 9 Monaten, in der Praxis aber nach 12 Monaten vorzulegen sei. Er werde jedoch zustimmen, um die Mitarbeiter der Verwaltung zu schützen, die bereit seien zusätzliche Verantwortung zu übernehmen. Außerdem sei die Funktionsfähigkeit der Kernverwaltung zu überwachen.

Herr Renneberg merkt an, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion in der Gesellschafterversammlung für eine Entlastung gestimmt hätten.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte am 25.05.2023 den Jahresabschluss und Lagebericht 2021 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführung Frau Diana Lauszus und Herr David Zenz für das Geschäftsjahr 2021. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 Absatz GO NRW gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 17.755.047,60 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2021 mit 222.485,35 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2021 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2021 wird in Höhe von 222.485,35 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die SPD-Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgenden **Beschluss**:

4. Die Geschäftsführerin Frau Diana Lauszus und der Geschäftsführer Herr David Zenz werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

7. Jahresabschluss 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
0148/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister Herr Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Aktiva und Passiva mit 787.797,54 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2022 mit 6.389,46 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 128.186,07 EUR zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 134.575,53 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

8. Außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023
0470/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 95.000 EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW erteilt.

9. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023
0477/2023

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. Fortschreibung der Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach
0462/2023

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Fortschreibung der bestehenden Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach durch die mit der Vorlage vorliegende Version 1.1.

11. Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung
0319/2023

Die Vorlage wurde unter TOP Ö 1 vertagt.

12. Einwohnerfragestunde
0391/2023

Herr Stein erläutert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Arbeitet Herr Dekker von der Stadtverwaltung bei der GL Service gGmbH genauso schlecht, wie beim Fachbereich 7?“

Antwort der Verwaltung:

„Herr Dekker erfüllt seine Aufgaben stets zu meiner vollsten Zufriedenheit.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Werden durch die Konversion des Zanders-Geländes neue Angsträume in Bergisch Gladbach geschaffen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die Zanders-Konversion aus finanzieller Sicht ein Fass ohne Boden?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

13. Zustimmung zur Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes BSV und Kenntnisnahme der Übernahme der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs

am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)
0476/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis

1. die in der Vorlage sowie der der Vorlage anliegenden Vorlage des RBK für den Kreistag und deren Anlage A erläuterten Ergebnisse des gemeinsamen Prozesses zwischen dem BSV, den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis,
2. die für die Übernahme der Trägerschaft durch den Rheinisch-Bergischen Kreis definierten Rahmenbedingungen,
3. den Übergang der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach vom BSV auf den Rheinisch-Bergischen Kreis in direkter Rechtsnachfolge entsprechend § 78 Absatz 2 SchulG NRW unter den in der Vorlage definierten Rahmenbedingungen in abgestimmter Planung zum 01.01.2024 - vorbehaltlich der Selbstauflösung des BSV und aller positiv verlaufenden einhergehender Maßnahmen und Beschlüsse.

Der Rat beschließt:

1. Im Prozess der gemeinsamen Abstimmung zwischen dem Berufsschulverband (BSV), den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden (Bergisch Gladbach | Rösrath | Overath | Odenthal | Kürten) sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) stimmt der Rat der Stadt Bergisch Gladbach dem formalen Beschluss der BSV-Verbandsversammlung zur Auflösung des BSV – ggf. vorbehaltlich deren anstehender Beschlussfassung am 04.09.2023 - unter der korrespondierenden Übernahme der Trägerschaft für die beiden hiesigen Berufskollegs durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zu.
2. Die gewählten und bestellten Mitglieder der Stadt Bergisch Gladbach in der BSV-Verbandsversammlung bleiben angewiesen, bei Bedarf zu gegebener Zeit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Übernahme erforderlichen Arbeitsfelder und notwendigen Maßnahmen abschließend aufzuarbeiten, interkommunal abzustimmen, die benötigten Genehmigungen und notwendig werdenden Beschlüsse der zu beteiligenden Stellen und Gremien einzuholen.

14. **Umstellung des Schülertickets im Solidarmodell für die weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach auf das "Deutschlandticket" zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
0466/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Umstellung des bisherigen SchülerTickets im Solidarmodell für die weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach auf ein „Deutschlandticket“ für Schülerinnen und Schüler zum monatlichen Preis von monatlich 29,00 EUR für sog. „Selbstzahler“ (nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW) sowie 14,00 EUR für das 1. bzw. volljährige Kind sowie 7,00 EUR für das 2. freifahrtberechtigte Kind einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft. Ab dem 3. freifahrtberechtigten Kind erfolgt die Abgabe des Tickets bei Beantragung kostenfrei. Das Modell ist zunächst bis zum 31.07.2024 (Schuljahresende) befristet.

15. **Kita-Ausbauprogramm**
0414/2023

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

16. Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Nittumer Weg
0415/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte am „Nittumer Weg“ im Stadtteil Schildgen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 410.000 EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.825.000 EUR wird gemäß § 85 Absatz 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

17. Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Jakobstraße
0416/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte „Jakobstraße“ in der Stadtmitte sowie dem Abriss der beiden Notunterkünfte „Jakobstraße“ 109a und 109b.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.030.000 EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.145.000 EUR wird gemäß § 85 Absatz 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

18. Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Schulstraße
0417/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte „Schulstraße“ im Stadtteil Sand.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 420.000 EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.045.000 EUR wird gemäß § 85 Absatz 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

18.a Kita Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Am Fürstenbrunnchen
0507/2023

Frau Holz-Schöttler erklärt, die SPD habe gegen den Grundsatzbeschluss der CDU gestimmt, da sie den Verwaltungsvorschlag, welcher ein Prüfverfahren beinhalte für ein ordentliches Verfahren bevorzugt hätte. Die SPD sei nicht gegen den Bau von Kindergärten und wolle angesichts der drei bislang beauftragten Kitas hier sicherheitshalber zunächst den Prüfauftrag abwarten.

Frau Meinhardt teilt mit, sie halte den Standort unter Umweltschutzgesichtspunkten für völlig inakzeptabel und verweist auf die bereits beauftragten Kitas.

Herr Buchen merkt an, in Lückerath bestünde mit über 80 fehlenden Plätzen der größte Bedarf an Kitaplätzen. Ferner sei absehbar, dass die im Bau befindliche Kita zur Bedarfsdeckung nicht ausreiche. Er führt aus, dass keine Abwägung zwischen Kita und Blühwiese notwendig sei, da die Kita ökologische Aspekte berücksichtigen werde.

Herr Schöpf fragt an, aus welcher Liste die Bauplätze ausgewählt worden seien.

Herr Migenda lehnt eine genauere Aufschlüsselung der Entscheidungsfindung ab und verweist auf bereits zur Verfügung gestellte Unterlagen. Er verweist darauf, dass die Verwaltung die vom Rat aufgetragenen Aufgaben abarbeite. Eine Kontrolle der Arbeitsabläufe bis ins kleinste Detail sei jedoch nicht zu leisten.

Herr Stein schließt sich der Auffassung von Herrn Migenda an.

Herr Schöpf führt aus, dass die Auswahl bereits getroffen sei und eine entsprechende Übersicht bereits bestehen müsse. Auch vor dem Hintergrund, später hinzukommender Bauvorhaben könne eine solche Übersicht sinnvoll werden.

Herr Stein erläutert, dass Immobilien- und Grundstücksportfolio sei nach den Kriterien der Inhaberschaft der Stadt, dem Bestehen von Bebauungsplänen und einer Verträglichkeit in der Gesamtsituation durchsucht worden und das Verfahren sei auch in der Presse publik gemacht worden.

Frau Rickes erklärt, die Lenawiese sei als ökologisch wertvolle Fläche und Frischluftschneise im Zusammenhang mit dem Neubonner Wald und dem Lückerather Anger zu betrachten. Sie mahnt, man betrachte die Situation zu kurzfristig. Sie bittet, den Kitabedarf nicht gegen Klimamaßnahmen auszuspielen und einen ökologisch nachhaltigeren Standort auszuwählen. Der lokale Bedarf sei ferner bereits gedeckt. Die Schaffung einer Kita an diesem Standort verursache weite Anfahrtswege der Eltern, was diese und die Umwelt belaste.

Herr Ebert merkt an, der SPLA habe empfohlen, einen Beschluss und Maßnahmen vorzubereiten und ein Gutachten zu erstellen. Er teilt ferner mit, ihm sei nicht bekannt, wie genau der JHA beschlossen habe. Er empfiehlt die Durchführung eines Gutachtens zur Abwendung von Klagen.

Frau Opiela merkt an, dass der JHA gemäß dem Änderungsantrag der CDU mehrheitlich entschieden habe, dass aufgrund hoher Bedarfe in den Bereichen 5 und 6 eine Kita schnell entstehen solle. Laut Herrn Migenda bestehe dort Bedarf an zwei Kitas.

Herr Buchen erklärt, ebenso wie die Beschlüsse der vorangegangenen Tagesordnungspunkte enthalte der vorliegende Beschlussvorschlag nur den Willen zum Bau einer Kita, den Auftrag, einen Träger zu finden und die Freigabe der Haushaltsmittel.

Herr Kraus merkt an, dass das Risiko von Klagen immer bestehe. Die genannten Bedenken würden im Baugenehmigungsverfahren ohnehin abgeprüft. Er plädiert für die Schaffung zusätzlicher Kitaplätze.

Herr Kochan erklärt, die SPD-Fraktion werde den Beschlussvorschlag in seiner jetzigen Form ablehnen. Er schätze den ökologischen Wert der hier betroffenen Fläche höher, als den der Flächen aus den vorangegangenen Tagesordnungspunkten. Auch die Verkehrslage sei hier

angespannter und das Risiko von Klagen höher. Er wolle die Kosten und Risiken im Vorfeld minimieren.

Frau Meinhardt merkt an, beim Bau des Hochregallagers im Anger sei zugesagt worden, dass dort keine weiteren Maßnahmen folgen würden. Die Bebauung einer Fläche im Außenbereich sei nicht mit der Bebauung des Angers vergleichbar.

Herr Waldschmidt erklärt, er wolle Umweltgesichtspunkte und die verkehrliche Erschließung vorab klären. Nach einer Klärung werde man sich nicht gegen den Bau der Kita stellen.

Frau von Berg erklärt mit Bezug auf die befürchtete Verkehrsbelastung, der Kitabedarf sei in Lückerrath am größten. Sie merkt vor diesem Hintergrund an, die soeben behandelte Kita in der Schulstraße befinde sich nahe einer anderen KiTa. Es gehe hier um die Abwägung zwischen ökologischen Interessen und dem Wohl der Kinder.

Herr Renneberg schließt sich Frau von Berg an und bestätigt das hohe Verkehrsaufkommen in der Schulstraße.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und den Bürgermeister folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte „Am Fürstenbrunnchen“ im Stadtteil Lückerrath.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 410.000 EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.825.000 EUR wird gemäß § 85 Absatz 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

19. Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den Inklusionsbeirat
0388/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Integrationsrat entsendet Herrn Michael Bochniczek in den Inklusionsbeirat.

20. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung
0404/2023

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

21. Aufgabenwahrnehmung zur Landesseniorenvertretung NRW
0354/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Frau Gitschier-Piepenbrock wird im Namen des städtischen Seniorenbeirates als Vertreterin des Beirats in die Landesseniorenvertretung NRW entsandt.

22. Handlungskonzept: "Lebenswerte und seniorengerechte Stadt Bergisch Gladbach"

0352/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt das Seniorenbüro mit der Erstellung eines Handlungskonzepts für den Zeitraum 2025 bis 2030.
2. Er stimmt der in der Vorlage beschriebenen Umsetzung des Planungsprozesses zu.

23. VI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach
0435/2023

Herr Haasbach erläutert, dass bei der vorstehenden Änderung der Satzung rechtliche Risiken bestünden, welche dem Rat allerdings bekannt seien.

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

Die VI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach wird in der mit der Vorlage vorliegenden Fassung mit Ausnahme der Gebührentatbestände 1.2.4 und 2.2.5 beschlossen. Die Gebührentatbestände 1.2.4 (Erwerb von Nutzungsrechten, Bereitstellung einer Grabstätte von Tot- und Fehlgeburten) und 2.2.5 (Grabbereitung für Tot- und Fehlgeburten) werden von 55,00 EUR und 110,00 EUR auf jeweils 1,00 EUR festgesetzt und sind bei Vorliegen der Tatbestände auf Grund von Geringfügigkeit niederzuschlagen. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

24. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach sowie Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach
0386/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der mit der Vorlage vorgestellten Fassung beschlossen.
2. Die Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach wird in der mit der Vorlage vorgestellten Fassung beschlossen.

25. Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz, den Verdienstausfall und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Bergisch Gladbach
0446/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz, den Verdienstausfall und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Bergisch Gladbach wird in der mit der Vorlage vorgestellten Fassung beschlossen.

26. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

26.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2023 (eingegangen am 15.08.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0487/2023 und 0487/2023/1

Der Rat fasst einstimmig unter Berücksichtigung der Sachdarstellung der Verwaltung in der Vorlage folgenden Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2023 (eingegangen am 15.08.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird unter Berücksichtigung der Sachdarstellung der Verwaltung in der Vorlage beschlossen.

26.2. Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den ASWDG
0410/2023

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl:**

Der Integrationsrat entsendet Herrn Redouan Tollih in den ASWDG.

27. Anträge der Fraktionen

27.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2023 (eingegangen am 15.08.2023): „Sitzungstermine von Beteiligungen der Stadt ins Ratsinformationssystem aufnehmen“
0488/2023

Herr Stein führt an, dass die Verwaltung dem Rat entsprechend den diesbezüglichen Vorgaben der Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung vorschlage, den Antrag ohne Aussprache zur Beratung an den AFBL vor einer abschließenden Entscheidung im Rat zu überweisen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2023 (eingegangen am 15.08.2023): „Sitzungstermine von Beteiligungen der Stadt ins Ratsinformationssystem aufnehmen“ (Vorlage Nr. 0488/2023) wird unter Verzicht auf Vorberatung beschlossen:

Der Rat beschließt,

1. dass die Sitzungstermine (aber keine Sitzungsunterlagen) von folgenden Beteiligungen ins Ratsinformationssystem aufgenommen werden:
 - vom Aufsichtsrat der Bädergesellschaft mbH
 - vom Aufsichtsrat der Bäderbetriebsgesellschaft mbH
 - vom Aufsichtsrat der Schulbaugesellschaft mbH
 - von der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
 - vom Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
 - von der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH

2. dass alle Vorsitzenden der Gremien – der oben genannten Gesellschaften – frühzeitig eine Jahresplanung der Termine untereinander abstimmen und dem Ratsbüro diese Termine melden. Bei der Terminfestlegung darf es zu keiner zeitlichen Sitzungsüberschneidungen der Gremien kommen, sowie auch keine Ausschusssitzungen parallel stattfinden.

28. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Schöpf: Anfrage zum Thema Brand von E-Autos:

Herr Schöpf bezieht sich auf den vorangegangenen Brand eines E-Autos, bei welchem beißender weißer Rauch entstanden sei und erkundigt sich, ob die Stellungnahme der Feuerwehr, dass Brände von E-Autos in Tiefgaragen kein besonderes Problem darstellen würden und die

Feuerwehr hierzu keine Löschdecken benötige aufrechterhalten werde. Er verweist auf die toxische Wirkung von Lithium.

Herr Köhler merkt an, dass beißender weißer Rauch bei allen Bränden entstehe. Der Kunststoff der Fahrzeuge setze bei der Verbrennung giftigen Rauch frei, wogegen sich die Einsatzkräfte mit Atemschutzgeräten schützen würden. Unbeteiligte würden sich bei Kontakt mit dem Rauch selbstständig entfernen. Bei besonders großen Feuern müssten Fenster und Türen geschlossen werden. Herr Köhler gibt an, dass während seiner Dienstzeit in Bergisch Gladbach bislang nur ein Elektro-PKW gebrannt habe. Er erklärt, dass die Akkus immer weiter reagieren würden, weshalb sie nach dem Löschen von einer Fachfirma sichergestellt würden. Auch in einem normalen PKW brenne in der Regel nicht der Kraftstoff, sondern der Kunststoff. Sowohl Verbrenner, als auch Elektrofahrzeuge würden in der Garage abgelöscht, wobei das Elektrofahrzeug aus der Garage entfernt werden müsse, weil die Gefahr einer Wiederentzündung bestehe. Hierzu stehe ein zum Befahren aller Tiefgaragen geeigneter Tieflader zur Verfügung.

Herr Wagner: Anfrage zum Thema Fahrradabstellstation

Herr Wagner führt aus, dass der Rat vor fast zwei Jahren einstimmig die Prüfung der Errichtung einer Fahrradabstellstation in Refrath am Beginn des Siebenmorgens beschlossen habe. Er rügt, dass die Verwaltung seither nichts unternommen habe. Herr Wagner merkt an, dass Ratsbeschlüsse für die Verwaltung bindend seien. Er erkundigt sich ferner, wann mit einer Mitteilung über den Stand der Planung zu rechnen sei.

Herr Stein verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Dr. Metten: Anfrage zum Thema Doppelhaushalt

Herr Dr. Metten verleiht seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass in den Vorlagen des nächsten Schulausschusses von dem Vorbehalt des Doppelhaushalts 24/25 die Rede sei. Er erkundigt sich, welches Gremium einen Doppelhaushalt beschlossen habe oder dies beabsichtigen würde und wer in der Verwaltung die Angaben zur Bezeichnung in den Vorlagen gemacht habe. Ferner fragt er an, welche Rechtsfolgen es habe, wenn einem Beschluss unter einem solchen Vorbehalt zugestimmt würde, jedoch nur ein Einzelhaushalt zustande käme. Weiterhin merkt er an, dass die Verwaltung hier in eine der wichtigsten Zuständigkeiten des Rates eingreife.

Herr Stein widerspricht der Rechtsauffassung von Herrn Dr. Metten und erläutert, dass gemäß der Gemeindeordnung der Kämmerer den Haushalt aufstelle und der Bürgermeister diesen an den Rat weiterleite. Das Haushaltsaufstellungsverfahren liege in der Hoheit des Kämmerers und des Bürgermeisters. Weiche der Bürgermeister von dem Entwurf des Kämmerers ab, habe der Kämmerer das Recht, dies im Hauptausschuss vorzutragen. Erst nach der Einbringung des Haushaltes obliege dem Rat die politische Auseinandersetzung.

Herr Stein verweist ferner auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Dr. Metten erkundigt sich erneut, ob es einen Einfluss auf die Wirksamkeit eines Beschlusses habe, wenn dieser unter dem Vorbehalt eines Doppelhaushaltes gefasst werde, obwohl ein Einzelhaushalt zustande komme.

Herr Stein verneint dies. Er führt ferner aus, dass sich im geschilderten Fall die Finanzplanungszeit um ein Jahr reduziere. Die Etatisierung einer mehrjährigen Investition werde in der Finanzplanung des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgebildet.

Herr Dr. Metten fragt weiter an, ob der Kämmerer den Haushalt gemeinderechtskonform zu den üblichen Zeiten einbringen werde.

Herr Stein antwortet, dass der Kämmerer den Haushalt gemeinderechtskonform am 12. Dezember einbringen werde. Eine frühere Einbringung sei nicht geplant. Aufgrund der extrem volatilen Situation und des Nichtvorliegens vieler Planungsgrundlagen sei dies völlig unbedenklich. Insbesondere stehe auch das auf Bundesebene geplante Wachstumschancengesetz noch aus.

Herr Stein verweist im Übrigen erneut auf eine schriftliche Beantwortung.

Frau Meinhardt: Anfrage zum Thema Anmeldungen für Kita und Grundschulen in den Wohngebieten Kalköfen & Steinbüchel

Frau Meinhardt erkundigt sich, ob für die neuen Wohngebiete Kalköfen & Steinbüchel bereits viele Anmeldungen für Kita- und Grundschulplätze eingegangen seien.

Frau Hellwig erklärt, dass ihr hierzu bislang keine Zahlen bekannt seien und verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Stein ergänzt, dass er gehört habe, die Wohngebiete fänden bislang besonders bei Personen ab dem 60. Lebensjahr großen Anklang, betont jedoch, dass er hierfür keine fundierten Grundlagen habe.

Herr Schöpf: Anfrage zum Thema Klimamanager

Herr Schöpf bittet darum, eine Stellen- und Tätigkeitsbeschreibung zu den beiden Klimamanagern.

Herr Stein lehnt die Anfrage ab, da dies in der Personalhoheit des Bürgermeisters liege. Die Politik habe keine Befugnisse, sich inhaltlich mit der Tätigkeit einzelner Beschäftigter zu befassen. Die Befugnisse der Politik würden sich auf den jährlichen Beschluss des Stellenplans beschränken. Eine detaillierte Beschreibung jeder einzelnen Tätigkeit sei nicht zu leisten.

Herr Haasbach zum Thema Rechtsanspruch auf OGS-Plätze ab 2026

Herr Haasbach merkt an, dass ab 2026 ein Anspruch auf einen OGS-Platz bestünde. Er bittet um Stellungnahme dazu, ob absehbar sei, wie viele Ansprüche 2026 nicht befriedigt werden können.

Frau Hellwig ergänzt, dass ab 2026 zunächst nur der erste Jahrgang Anspruch auf einen OGS-Platz hätte und die weiteren Jahrgänge anschließend jährlich hinzukämen. In den ersten Jahren könne man also, was man vermeiden wolle, durch Plätze der höheren Jahrgänge ausgleichen. Ein Ausbau der OGS-Plätze sei notwendig. Ferner würden Infoveranstaltungen abgehalten. Insbesondere werde zur Feststellung des Bedarfs eine Elternbefragung durchgeführt.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:35 Uhr.

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung